

E-Zustellung für Unternehmen

„Verständigung über die Bereithaltung eines behördlichen Dokuments“ lautet der Betreff, wenn man über den Eingang einer Nachricht in seinem USP-Postfach informiert wird.

31.03.2021, 13:10



© JAKUB KRECHOWICZ/SHUTTERSTOCK

Behörden in Österreich können Zusendungen an Unternehmen elektronisch durchführen. Unternehmen im Gegenzug sind verpflichtet, die notwendigen Empfangsvor-aussetzungen zu schaffen - und zwar über das Unternehmensservice-Portal (USP). Kleinunter-nehmer müssen nicht teilnehmen. Wenn ein Unternehmen bereits ein Konto im Unternehmensserviceportal (USP) des Bundes hat, muss es dort prüfen, ob eine taugliche E-Mail-Adresse jenes Unternehmensvertreterers hinterlegt ist, der als Postbevollmächtigter zum Empfang behördlicher Schriftstücke vorgesehen ist. Ist dies der Fall, stellt der Bund schon alle Zusendungen im Bereich „MeinPostkorb“ elektronisch zu. Der Postbevollmächtigte des Unternehmens bekommt jeweils per E-Mail die Verständigung, dass eine Zusendung eingetroffen ist und online abgeholt werden kann. Die Eröffnung dieses kostenlosen Kontos geht am leichtesten mittels Handysignatur direkt auf usp.gv.at und ist dann in wenigen Schritten abgeschlossen.

Betreffzeile im Info-Mail

Der Betreff in dem Info-Mail heißt dabei „Verständigung über die Bereithaltung eines behördlichen Dokuments“. Absender und Signatur ist das Bundesrechenzentrum. Der USP-Postbevollmächtigte kann dann elektronische Zustellungen, die an das Unternehmen zugestellt wurden, abholen. Sollte die nachweisliche Zustellung nach 48 Stunden noch nicht abgeholt worden sein, erhalten Unternehmen eine weitere Verständigung.

Info zu Grundumlage

Auch die Wirtschaftskammern nutzen die elektronische Zustellung über das USP-Portal, insbesondere für die Versendung der Grundumlagenvorschreibungen der Fachorganisationen. Unternehmen, die in ihrem USP-Konto bereits die Empfangsvoraussetzungen für behördliche Zustellungen geschaffen haben, bekommen daher heuer erstmals ihre Grundumlagenvorschreibung auf diesem Weg übermittelt. Wo keine elektronische Zustellung möglich ist, erfolgt die Zustellung wie bisher postalisch.

Das könnte Sie auch interessieren



Eigenkapitalspritze „Stolz auf Wien“ für Betriebe

40 Millionen Euro stehen insgesamt zu Verfügung, um Betrieben, die Teil der Wiener Identität sind, in der Corona-Krise zu helfen. [➔ mehr](#)



Voll bezahlte Miete könnte als Förderbetrug gewertet werden

Bemüht sich ein Unternehmen für die Zeit des Lockdowns nicht um eine Mietzinsenkung, kann das beim Bezug des Fixkostenzuschusses im Extremfall strafrechtliche Konsequenzen haben. [➔ mehr](#)

